

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/23/038

öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz | <i>Datum</i> 05.07.2023 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra |
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Zierow (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.07.2023 Ö / N Ö |

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorstand über die Annahme oder Vermittlung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Zierow beschließt, die Geldspende der Ostseecamping Ferienpark Zierow KG in Höhe von 200,00 Euro für das Dorffest Zierow anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme wird unter 10/28101/46290000 verbucht.

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

Keine